

Sitzungsvorlage DS 2014/171

Tiefbauamt Bernhard Kordeuter (Stand: 20.05.2014)

Mitwirkung: Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik öffentlich am 04.06.2014

Bau eines Rad-Gehweges entlang der Kreisstraße K7976 Schornreute - Hinzistobel

- Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis
- Kostenfortschreibung des Landratsamtes

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Abschluss der Vereinbarung (Anlage 1) zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg über den Bau eines Rad- und Gehweges entlang der K7976 zwischen Ravensburg und Hinzistobel wird zugestimmt.
- 2. Der aktualisierten Kostenberechnung des Landkreises sowie dem daraus berechneten Kostenanteil der Stadt Ravensburg in Höhe von 300.000 € wird zugestimmt. Die zur Finanzierung fehlenden 100.000 € als Ansatz und 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung werden über den Nachtragsplan 2014 bereit gestellt.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Bau eines Rad-Gehweges als direkte Radwegverbindung zwischen Schornreute und Hinzistobel wird seit vielen Jahren seitens der Stadt Ravensburg gefordert.

Der Planung des Landkreises wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 08.06.2011 einstimmig zugestimmt (DS 2011/230). Der städtische Kostenanteil wurde damals auf 240.000€ veranschlagt.

Die damals vorgestellte Planung ist nunmehr mit allen betroffenen Behörden koordiniert und mit dem RP Tübingen als Zuschussgeber abgestimmt.

2. Sachverhalt

Grunderwerb

Bei den für den Radweg zu erwerbenden Flächen handelt es sich ausschließlich um Grundstücke der Stadt Ravensburg. Die Stadt verkauft die benötigten Flächen zu einem Preis von 7,50€/m2 an den Landkreis (ca. 2.700m2 entspricht ca. 20.000€).

Baukosten

Grundsätzlich trägt der Landkreis die Kosten für den Bau des Rad- und Gehweges außerhalb der Ortsdurchfahrten. Die Stadt beteiligt sich nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistages an diesen Kosten mit einem Interessensbeitrag. Dieser umfasst die Hälfte des nach Abzug der LGVFG-Förderung verbleibenden Eigenanteiles des Landkreises sowie die Hälfte aller nicht zuwendungsfähigen Kosten.

Die Kosten des Rad- und Gehweges innerhalb der geschlossenen Ortslage (zwischen der Holbeinstraße und der Berliner Straße) sind von der Stadt zu tragen. Nach Prüfung der LGVFG-Antragsunterlagen wurde vom RP Tübingen entschieden, dass für diesen Teil des Rad-Gehweges kein Zuschuss gewährt werden kann, da die Stadt Ravensburg Baulastträger ist und die Kosten für den städtischen Teil unterhalb der Bagatellgrenze liegen.

Baulast und Unterhaltung

Die Baulast am fertiggestellten Rad- und Gehweg außerhalb der OD übernimmt der Landkreis. Die Baulast innerhalb der OD obliegt der Stadt. Die Unterhaltung des gesamten Rad-Gehweges einschließlich der Querungshilfe übernimmt die Stadt Ravensburg. Die hieraus entstehenden Kosten werden der Stadt mit einem jährlichen Pauschalbetrag erstattet.

3. Kosten

Die Gesamtkosten liegen deutlich über den im Juni 2011 vom Landkreis genannten Kosten (425.000€). Die Kostensteigerung wird vom Landkreis durch zusätzliche Aufwendungen bedingt durch ungünstige Baugrund- und Grundwasserverhältnisse begründet. Die Begründung wurde vom Zuschussgeber akzeptiert. Die Förderung der Maßnahme erfolgt nach dem neuen LGVFG und der dazu gehörenden neuen Verwaltungsvorschrift als Festbetragsförderung.

Gesamtkosten Ausschreibung abzgl. der darin enthaltenen Kosten zur Erneuerung	850.000,00€
Entwässerungseinrichtungen in der Fahrbahn	50.000,00€
abzgl. Anteil Stadt (von Wangener Str. bis Querungs	hilfe) 50.000,00 €
Gesamtkosten Rad-Gehweg Landkreis Zuschuss nach LGVFG (Festbetragsförderung)	750.000,00 € max. 250.500,00 €
Verbleibender Betrag Rad-Gehweg Interessensbeitrag Stadt 50%	499.500,00 € 249.750,00 €

Der Kostenanteil der Stadt Ravensburg setzt sich aus dem Teil von der Wangener Straße bis zur Querungshilfe plus dem Interessenbeitrag von 50% der Komplementärkosten zusammen und beträgt somit 300.000 €.

Die Kostenaufstellung wurde auf der Basis der Kostenberechnung des Landratsamtes vom 09.12.2013 und des Zuwendungsbescheids des RP Tübingen vom 15.04.2014 erstellt.

4. Finanzierung

Für das Jahr 2014 sind auf der Finanzposition 2.6300.9820.000-0017 "Radweg nach Hinzistobel" 100.000€ eingestellt, weitere 100.000 € im Finanzplan 2015. Der übersteigende Betrag von 100.000 € soll über den Nachtragsplan bereit gestellt werden, ebenso eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Landkreis. Diese kann erst nach Rechtskraft des Nachtragsplanes 2014 abgeschlossen werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vereinbarungsentwurf über den "Bau eines Rad- und Gehweges entlang der K 7976 zwischen Ravensburg und Hinzistobel" zwischen dem Landkreis Ravensburg und der Stadt Ravensburg